

Hygieneplan Corona für die Nutzung des Bürgerbusses der Gemeinde Dietzhölztal



Stand: 27.07.2020

Inhalt

1. Grundsätzliche Regelung
2. Reinigung
3. Meldepflicht

1. Grundsätzliche Regelung

Beim Ein- und Aussteigen ist von den Fahrgästen Abstand zu halten. Der Einstieg weiterer Personen darf erst dann erfolgen, wenn die im Bürgerbus befindlichen Fahrgäste Platz genommen haben. Der Ausstieg hat in der Weise zu erfolgen, dass diejenigen Fahrgäste, die aussteigen wollen, solange sitzen bleiben, bis vorher aussteigende Fahrgäste den Bus verlassen haben.

Die Fahrgäste sind aufgefordert, den Sitzplatz so zu wählen, dass ein größtmöglicher Abstand zu anderen Fahrgästen gegeben ist. Hierbei ist stets der vom Eingang am weitesten entfernt befindliche Platz zu besetzen.

Im Bus ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz für Fahrgäste absolute Pflicht. Dies ist deshalb erforderlich, weil der nach den rechtlichen Vorgaben ansonsten vorgeschriebene oder zumindest empfohlene Abstand, innerhalb des Fahrzeuges nicht eingehalten werden kann. Die Fahrerinnen und Fahrer müssen während der Fahrt keine Schutzmaske tragen, die Fahrerkabine ist mit einer Plexiglasscheibe von den Fahrgästen getrennt.

Von den Fahrerinnen und Fahrern benötigte Schutzmasken, beim Verlassen des Bürgerbusses, werden diesen von der Gemeinde Dietzhölztal gestellt. Fahrgäste müssen selbst für Schutzmasken sorgen.

Die Fahrgäste sind verpflichtet, sich beim Einstieg in den Bürgerbus die Hände zu desinfizieren. Dafür steht im Bürgerbus ein Spender mit geeignetem Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Diejenigen Fahrerinnen und Fahrer, die Fahrgästen beim Ein- oder Aussteigen, bei mitgeführten Gehhilfen oder Gepäck helfen, sind verpflichtet, bei Verrichtung dieser Tätigkeit ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und sich anschließend die Hände zu desinfizieren.

2. Reinigung

Die Fahrerinnen und Fahrer sind verpflichtet, bei Beendigung ihres Fahrdienstes die Bedienelemente und anderen zur Nutzung in ihrem Bereich vorgesehenen Flächen, Griffflächen im Bereich des Fahrzeugführers (Lenkrad, Schalthebel, Tasten, Griffe etc.) sowie die genutzten Sitzplätze und Einstiegshilfen zu desinfizieren. Außerdem haben sie sich vor Fahrtritt ihre Hände zu desinfizieren.

Weiterhin sind sie verpflichtet den Bestand an Desinfektionsmittel und Tüchern im Bürgerbus aufzufüllen. Die Materialien werden Ihnen von der Gemeinde Dietzhöztal, Bürgerbusleitung (Frau Stephanie Becker), zur Verfügung gestellt.

3. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen vor, während oder nach Nutzung des Bürgerbusses der Gemeinde Dietzhöztal ist dieser umgehend zu melden.

Bitte wenden Sie sich hierzu an unsere folgende Ansprechpartnerin:

Frau Becker
Telefon: 02774 / 807-34
E-Mail: s.becker@dietzhoelztal.de

Dietzhöztal, den 27.07.2020


gez. Andreas Thomas
Bürgermeister


gez. Stephanie Becker
Kultur & Freizeit